

**Beschluss:**

1. Der vom Sozialreferat geplanten Finanzierung für die einmalig notwendigen Sanierungskosten der Küche im alkoholfreien Treffpunkt Club 29 in Höhe von maximal 150.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln wird zugestimmt.
2. Zuschuss für den Küchenumbau Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 150.000 Euro, wie unter Ziffer 2.7 des Vortrags dargestellt, aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Mehrjahresinvestitionsprogramm Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden.

**MIP neu:**

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlic h	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 für die Etablierung des sozialen Mittagstisches i. H. v. 5.000 Euro dem Stadtrat im Jahr 2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen und im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.